

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Martin Hagen

Abg. Andreas Winhart

Abg. Tobias Reiß

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Dr. Fabian Mehring

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Mehr politische Teilhabe für Alle! Livestreams auch aus den Ausschüssen des Landtags! (Drs. 18/22776)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Livestream aus dem Landtag - ein Beitrag zu einer offenen, bürgernahen Demokratie (Drs. 18/22854)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ulrich Singer, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)

Livestreams und Videoarchivierung für mehr Transparenz im Landtag und bei der Staatsregierung (Drs. 18/22855)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile der Kollegin Ruth Waldmann das Wort. Bitte schön.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag muss online bleiben. Während der Corona-Pandemie wurden die Ausschusssitzungen standardmäßig live im Internet übertragen. Das hat gut geklappt. Es gibt keinen vernünftigen Grund, diese bewährte Praxis jetzt einzustellen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Mehr noch als hier in den Plenarsitzungen findet die lebendige Demokratie, finden lebhaftige Diskussionen schließlich in den Ausschüssen statt. Nicht nur in der Geschäfts-

ordnung des Landtags ist klar festgelegt, dass alle Sitzungen öffentlich stattfinden und für jedermann zugänglich sind. Auch in Artikel 22 der Bayerischen Verfassung heißt der erste Satz: "Der Landtag verhandelt öffentlich." Punkt! Ende!

Neuerdings können den Landtag endlich wieder Besucherinnen und Besucher einzeln oder in Gruppen betreten. Aber schon aufgrund der Platzverhältnisse sind es nur wenige, die tatsächlich bei uns in den Sitzungsräumen Platz finden. Es ist für die meisten Menschen ganz einfach mühsam und schwierig, extra persönlich anzureisen, gerade dann, wenn sie von weit her kommen. Wir merken das übrigens auch, wenn Petentinnen und Petenten zu einzelnen, zu ihren Tagesordnungspunkten kommen. Oft reisen sie stundenlang an, müssen dann noch einmal stundenlang warten und sind dann oft enttäuscht, wenn über ihr Thema nur fünf Minuten lang gesprochen wird und sie sich dafür einen ganzen Tag nehmen mussten.

Es geht aber nicht nur um die Leute, die von weit her kommen. Besonders Ältere und Menschen mit Behinderung sind auf leicht erreichbare Teilnahmemöglichkeiten angewiesen. Auch andere, zum Beispiel Berufstätige, können sich nicht einfach einen halben oder ganzen Tag freinehmen, wenn sie die Gespräche zu einem sie betreffenden Tagesordnungspunkt verfolgen wollen. Insbesondere gilt der Satz: "Nichts ohne uns über uns!" – Das ist zu Recht der Anspruch der Menschen mit Behinderung an politische Teilhabe.

(Beifall bei der SPD)

Das ist sogar ein eherner Grundsatz. Hier in den Ausschüssen werden ja nun ihre Belange verhandelt. Sie müssen dann doch die Möglichkeit haben, dabei zu sein. Es ist schlicht nicht zu verstehen, warum diese Möglichkeiten jetzt wieder eingeschränkt werden sollen, wenn es beim Willen von CSU und FREIEN WÄHLERN bleibt.

Die technischen Einrichtungen sind da. Sie funktionieren gut. Alle Abgeordneten haben sich an diese Live-Übertragungen gewöhnt. Die Technik bleibt auch weiter aufgebaut und wird auch weiter genutzt, aber nur für Mitarbeiter der Staatsregierung und

für Journalisten, nicht aber für die Bürgerinnen und Bürger. Mal im Ernst: Was soll das denn?

(Beifall bei der SPD)

Die Angelegenheit betrifft zwei wichtige Themenkreise.

Erstens: die Frage nach der politischen Teilhabe für möglichst alle Bürgerinnen und Bürger. Alle schreiben sich doch auf die Fahnen, dass die Politik alles tun muss, um die Menschen zu erreichen. Wir haben im Landtag gerade erst mit beträchtlichen Mitteln und Anstrengungen diesen "LandTruck" eingerichtet, der durch das ganze Land tingeln soll. Gleichzeitig wollen Sie die Menschen vom leichten und direkten Verfolgen unserer Diskussionen per Livestream abschneiden. Damit senden Sie von der Regierungsseite doch eine ausgesprochen seltsame und widersprüchliche Botschaft aus.

(Beifall bei der SPD)

Stadträte und Kommunalparlamente von München bis Aschaffenburg stellen gerade um und erweitern die Übertragungen. Ausgerechnet der Bayerische Landtag soll nun einen Schritt zurück in alte Zeiten gehen? – Das versteht wirklich kein Mensch.

Wir sind damit beim zweiten Themenfeld, dem digitalen Selbstverständnis und der Auffassung von Fortschritt. Sie erwecken den Eindruck, dass Sie diese digitalen Möglichkeiten nur für etwas Zusätzliches oder vielleicht für modernen Schnickschnack halten. Sie haben doch erst vor Kurzem ein Bayerisches Digitalgesetz auf den Weg gebracht. Da war viel von Potenzialen und Chancen die Rede, gerade bei der Erleichterung des Zugangs von Menschen mit Behinderung zum gesellschaftlichen und beruflichen Leben. Der Freistaat verstehe sich nicht nur als aktiver Mitgestalter der Digitalisierung in Gesellschaft und Wirtschaft, sondern sehe auch eine Chance für die weitere Modernisierung von Staat und Gesellschaft. – So steht es da. Sind das jetzt aber nur Lippenbekenntnisse? Gilt das für uns nicht? Ging es jetzt doch nur ums Etikett? – Das ist nicht glaubwürdig.

Auch Digitalministerin Gerlach meinte noch im Oktober, es brauche manchmal eine digitale Planierdraht, um Barrieren einzureißen. – Nein, die braucht es hier nicht; es ist ja schon alles da und es ist wohl erprobt.

Ich habe dann auch einmal in Ihr Wahlprogramme geschaut. Auch da ist bei CSU und FREIEN WÄHLERN wörtlich davon die Rede, dass die Digitalisierung in den Alltag gebracht werden muss und dass Bayern ein Booster sein soll. Die FREIEN WÄHLER haben sogar von Online-Bürgerversammlungen gesprochen. Von Information und Transparenz ist da die Rede. Also, auf geht's! Zusätzlich zur Übertragung der Plenarsitzung sollten wir auch die Ausschusssitzungen dringend übertragen, damit sich das alle anschließend daheim in Ruhe noch einmal anhören können. Deswegen brauchen wir auch eine begrenzte Aufzeichnung für die Zeit, weil nicht jeder die Zeit hat, uns hier gleichzeitig stundenlang zuzuhören, der in dem Bereich, der ihn wirklich interessiert, mal hören will, was die da diskutiert haben und wie da abgestimmt wurde. Darum geht es bei Transparenz. Ist das, was einem erzählt wurde, das Gleiche, was im Landtag verhandelt und wie hier abgestimmt wurde? – Das macht die Sache spannend.

(Beifall bei der SPD)

Zu den beiden Nachziehern kann ich nur sagen: Die sind mir leider zu lasch. Im FDP-Antrag ist nur die Rede davon, dass wir die Vorzüge bekräftigen sollen und der Landtag die Möglichkeiten sehen und Livestreaming für die politische Bildungsarbeit empfehlen soll. – Ganz ehrlich: Da bleiben wir bei unserer klaren Forderung: Der Landtag muss online bleiben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf)

So ist es auch mit dem Antrag der AfD. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich den Kollegen Martin Hagen, FDP-Fraktion, auf.

Martin Hagen (FDP): Danke, Herr Präsident! Eigentlich ist es absurd, wenn wir uns im Jahr 2020 [sic!] hier im Bayerischen Landtag über die Sinnhaftigkeit von Livestreams unterhalten müssen. Außerhalb unseres Landtags ist diese Form der Öffentlichkeit gang und gäbe, spätestens seit der Corona-Pandemie. Auch hier im Haus haben wir damit während der Pandemie positive Erfahrungen gemacht, an die man anknüpfen könnte, wenn man denn wollte. Unser Anspruch als Parlament sollte doch sein, es den Bürgerinnen und Bürgern so leicht wie möglich zu machen, Demokratie zu erfahren, daran teilzuhaben, mitzubekommen, was hier im Haus besprochen wird.

Der Livestream bietet für alle Beteiligten Chancen: Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet er einen leichteren und niedrighschwelligeren Zugang, gerade in einem Flächenland wie Bayern. Für uns Abgeordnete birgt er weitere Möglichkeiten, unsere Arbeit den Menschen, für die wir sie verrichten, näherzubringen. Der Livestream ist ein Gewinn für alle Menschen, nicht allein für einzelne Gruppen. Er schafft ein Mehr an Transparenz, ein Mehr an Beteiligung, ein Mehr an Demokratie für jede und jeden Einzelnen in Bayern. Er könnte auch wunderbar als Anschauungsmaterial im Schulunterricht dienen und so politische Bildung interessant und erlebbar machen.

Die SPD-Fraktion hat die Thematik zur heutigen Plenarsitzung noch einmal aufgeworfen. Wir schließen uns mit einem Nachzieher-Antrag an. Die entscheidende Abstimmung haben wir dann in zwei Wochen, wenn uns nach langer Bedenkzeit ein konkreter Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung von der Koalition vorliegt. Wir werden die Debatte dann fortsetzen und aufzeigen, wie wir hier noch mutiger vorgehen können.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Kollege. – Nächster Redner ist Herr Kollege Andreas Winhart von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist eigentlich schon ein Vorgriff auf die Geschäftsordnungsdebatte, die wir beim nächsten Plenum führen werden. Das ist allgemein bekannt. Es ist ein Nachtrag zu den Debatten, die wir zu diesem Thema schon in den letzten Wochen geführt haben. Inhaltlich ist es nichts Neues, aber das passt auch zur Lage der SPD, meine Damen und Herren.

Was haben wir zu diesem Antrag hier zu sagen? – Wir haben uns erlaubt, ein paar Punkte zu konkretisieren und zu erweitern. Wir haben den SPD-Antrag gesehen und gelesen. Man muss sagen, er ist etwas unspezifisch. Wir haben ein paar Punkte hinzugefügt. Alles Weitere dann an Ort und Stelle, wo es hingehört, nämlich nächste Woche in der Geschäftsordnungsdebatte.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder Vorredner, jede Vorrednerin hat darauf hingewiesen, dass wir uns mit dieser Thematik in der nächsten Plenardebatte befassen werden. Es muss die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion schon sehr überrascht haben, dass es uns gelungen ist, dem Haus einen wohl abgewogenen Vorschlag zu präsentieren,

(Unruhe bei der SPD)

der das Präsenzparlament mit einem Vorschlag in die Zukunft führt,

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Livestreaming in bestimmten Situationen zuzulassen.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Das ist für die Bürgerinnen und Bürger!)

Herr Kollege Hagen, dieser Antrag ist bekannt. Dieser Antrag war im Ältestenrat. Im Ältestenrat haben wir uns am Mittwoch darauf verständigt, dass wir uns am

31.05.2022 mit diesem Antrag beschäftigen werden. Nun kommt die SPD-Fraktion heute mit einem Dringlichkeitsantrag daher. Wie will man eigentlich mit einem Dringlichkeitsantrag die eigenen Geschäfte regeln?

(Ruth Waldmann (SPD): Sie lenken vom Thema ab!)

Wir müssen einen Geschäftsordnungsantrag formulieren. Das haben wir gemacht. Wir haben klare Vorstellungen formuliert, hier im Haus eingebracht, und die werden wir am 31.05.2022 endgültig debattieren und sicherlich auch verabschieden. Nur um eine schnelle Schlagzeile zu generieren, hat man wohl seitens der SPD-Fraktion gemeint, man muss heute einen Dringlichkeitsantrag vorlegen,

(Unruhe bei der SPD)

der für diesen Vorgang völlig ungeeignet ist. Dann fordern Sie auch noch die Staatsregierung auf, zu informieren etc. Der Bayerische Landtag als erste Gewalt sollte doch in der Lage sein, selbst ein eigenes Konzept zu entwickeln, selbst zu wissen, wie man informiert, wie man mit den Fragen nach draußen geht.

Frau Kollegin Waldmann, Sie haben selbst die Bayerische Verfassung zitiert. In Artikel 22 beispielsweise ist geregelt, dass wir öffentlich verhandeln. In Artikel 20 steht, dass wir unsere Angelegenheiten selbst regeln. Es gibt immer wieder Gründe, abgewogen vorzugehen. Das haben wir heute mehrfach durch das Auftreten der AfD erlebt.

Herr Hagen, Sie haben sich gerade mit dem Jahr 2020 versprochen. Ich habe einen schönen Artikel aus dem Jahr 2020 in der "Rheinischen Post" gefunden. Er ist überschrieben: "Als die FDP den Stream kappte".

(Zuruf: Hoppala!)

Das war im Parlament in Nordrhein-Westfalen. Jetzt haben die Wähler Ihre Regierungsbeteiligung dort gekappt. Damals waren Sie aber noch in der Regierung. Da heißt es:

Weil Ausschussvideos mit Schulministerin Yvonne Gebauer (FDP) fremdgenutzt und aus dem Zusammenhang gerissen wurden, gibt es im Landtag Krach.

(Zuruf: Aha!)

Genau das ist das Geschäftsmodell der AfD: Es werden Dinge aus dem Zusammenhang gerissen, live gestreamte Dinge werden für die eigene Blase aufbereitet. Dem sollten wir nicht auf den Leim gehen. Herr Vizepräsident Rinderspacher hat das zum Ausdruck gebracht. Was heute und hier seitens der AfD wieder als aggressive Attacke auf die bayerische Demokratie gefahren wurde, das lebt von dem Gedanken, solche Dinge dann ins Netz zu streamen für die eigene Blase. Deshalb brauchen wir hier entsprechende, wohl abgewogene Vorgaben.

Präsenzparlament – ja, moderne Zugänglichkeit zu unseren Debatten – auch ja. Demokratie kann aber auch in Zukunft nur hier vor Ort im Parlament stattfinden. Ich glaube, wir sind uns darin einig. Dennoch werden wir die modernen Kommunikationsmittel nutzen, das ist doch selbstverständlich.

(Unruhe bei der SPD)

Wir machen einen ausgewogenen Vorschlag. Die SPD und auch die anderen Fraktionen wollen hier mit ihren nachgezogenen Dringlichkeitsanträgen holzschnittartig Dinge vorschlagen, ohne den differenzieren Blick auf die Folgen zu werfen. Da geht es nur um die Schlagzeile heute, aber nicht um eine sinnvolle Lösung. Wir stehen für diese sinnvolle Lösung. Bitte tun Sie nicht so, als würden Sie hier Transparenz und Zugänglichkeit neu erfinden. Der Bayerische Landtag ist eines der modernsten und transparentesten Parlamente Europas. Wir werden dazu beitragen, dass das so bleibt und noch besser wird. Der Geschäftsordnungsantrag zur Regelung all dieser Fragen wird

am 31.05.2022 hier im Parlament behandelt werden. Dafür ist der Antrag auch da, und das kann man nicht über Dringlichkeitsanträge regeln. Deshalb lehnen wir alle drei Dringlichkeitsanträge ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, bitte bleiben Sie noch hier. – Wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Ruth Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege, genau deswegen haben wir einen Dringlichkeitsantrag gestellt. Wir wollen Sie darauf hinweisen, wie dringend es ist und dass es sich hier nicht um eine kleine Geschäftsordnungsangelegenheit handelt. Wir halten das für eine wirklich bedenkliche Entwicklung. Sie haben uns auch heute noch überhaupt kein vernünftiges Argument vorgetragen, was dagegen spricht, die Praxis, die sich in der Corona-Zeit bewährt hat, die eingeübt ist und die funktioniert, so nicht fortzusetzen. Bitte tragen Sie uns dafür einen vernünftigen Grund vor. Sie brauchen auch nicht darauf zu verweisen, dass das in der nächsten Woche drankommt. Wir werden nämlich Wochen und Monate noch dranbleiben, denn so kann das nicht bleiben. Es kann nicht sein, dass die Zugänglichkeit gekappt wird.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Kollege Reiß.

Tobias Reiß (CSU): Frau Kollegin Waldmann, kennen Sie den Antrag, den wir hier im Landtag eingebracht haben? Frau Kollegin Strohmayer ist nicht da. Mit ihr haben wir die Anträge vorbesprochen. Wir haben ihn mit allen Parlamentarischen Geschäftsführern besprochen und erläutert. Der Antrag hat im Ältestenrat vorgelegen. Wir werden ihn am 31.05.2022 auf die Tagesordnung nehmen.

Natürlich werden wir den Livestream beibehalten, und zwar für Anhörungen und wenn Berichte der Staatsregierung in den Ausschüssen gegeben werden. Sie haben den Gesundheitsausschuss zitiert.

(Zuruf von der SPD)

Da waren wunderbare Anhörungen und Berichte, auch hier im Plenum, und sie wurden live gestreamt. Wir werden sehr breite Zuschaltmöglichkeiten einführen für die Landtagspresse, für die Staatsregierung, für Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter der Fraktionen.

(Unruhe bei der SPD)

Alles andere muss wohl abgewogen stattfinden. Das kann man so sehen, das kann man anders sehen. Wir stehen hier jedenfalls für einen modernen, ausgewogenen Ansatz und nicht für eine schnelle Schlagzeile, so wie Sie sie heute machen wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist Herr Kollege Jürgen Mistol von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme es gleich vorweg: Wir GRÜNE werden dem Antrag der SPD zustimmen. Zur Überschrift "Mehr politische Teilhabe für Alle!": Ja, das ist das Gebot der Stunde, gerade wenn es um die Bekämpfung von Politikverdrossenheit und um das Wissen über politische Prozesse geht und wenn es darum geht, den Wählerinnen und Wählern zu zeigen, wie leidenschaftlich und mit welch guten Argumenten wir – zumindest die meisten von uns – hier und in den Ausschüssen des Landtags um die besten Lösungen ringen. Das soll Lust an der politischen Partizipation machen, an der Teilhabe. Das soll Demokratie erlebbar machen, ohne Filter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, ja, um "Livestreams auch aus den Ausschüssen des Landtags!" – um den zweiten Teil der Überschrift des SPD-Antrags zu zitieren – kämpfen wir

GRÜNE vereint mit SPD und FDP seit fast zwei Jahren. Das machen wir vor allem gegen den Widerstand der CSU, die sich bei der Arbeit in den Ausschüssen ganz ungerne über die Schulter schauen lassen will. Offensichtlich scheut die CSU die Öffentlichkeit über die Präsenz hinaus wie der Teufel das Weihwasser.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): Das Gegenteil ist der Fall!)

Kolleginnen und Kollegen, die SPD will mit ihrem Antrag – ich zitiere – "es insbesondere älteren Menschen und Menschen mit Behinderung [...] ermöglichen, über einen Livestream aus öffentlichen Sitzungen an den demokratischen Entscheidungsprozessen im Landtag teilzuhaben." – Ja, das wollen wir GRÜNE auch. Das ist einer von mannigfaltigen Teilaspekten, weshalb aus unserer Sicht das Streaming von Ausschusssitzungen durchgeführt werden sollte. Älteren und Menschen mit Behinderung sollten wir es nicht noch schwerer machen, als es schon ist. In diesem Punkt gehe ich völlig d'accord. Ob es jedoch der Weisheit letzter Schluss ist, die Staatsregierung aufzufordern, – ich zitiere – "aktiv auf Menschen mit Behinderung und deren Verbände zuzugehen und diese zur Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen einzuladen bzw. über den Livestream als Möglichkeit der Teilnahme zu informieren", lasse ich einmal dahingestellt. Ich kann nur sagen: Wir GRÜNE sind so selbstbewusst und zudem auch noch so praktisch veranlagt, dass wir im Fall der Fälle auch selbst auf die einschlägigen Verbände zugehen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, dem Nachzieher der FDP stimmen wir ebenfalls zu. Den bildungspolitischen Aspekt, der in die Diskussion eingebracht wird, halten wir für unterstützenswert.

Ich komme zum Schluss. Wir GRÜNE kämpfen weiter dafür, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, die Sitzungen der Ausschüsse per Livestream zu verfolgen. Ich betone noch einmal: Alle, die interessiert sind, sollen diese Möglichkeit haben, weil es der Demokratie und dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft guttut,

wenn die Menschen ohne Filter mitbekommen, wie wir in den Ausschüssen um die besten Lösungen ringen. Das ist unser Ziel. Wenn wir das nicht in dieser Legislaturperiode schaffen, dann halt in der nächsten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Fabian Mehring von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sozialdemokratie beglückt das Hohe Haus heute gewissermaßen mit einer Art Zufriedenheitstest zugunsten der hervorragenden politischen Arbeit unserer Bayernkoalition aus FREIEN WÄHLERN und CSU. Anders kann ich es nicht interpretieren, wenn es aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion das Wichtigste ist, was es diese Woche politisch in Bayern zu bewegen gilt und per Dringlichkeitsantrag beantragt werden muss, noch einmal eine Absichtserklärung zu einer seit Wochen geführten Geschäftsordnungsdebatte abzugeben. Seit dem Wechsel an der Spitze der SPD-Landtagsfraktion sind wir es gewohnt, dass wir von Ihnen und von euch mit etwas skurrilen Anträgen konfrontiert werden. Heute erreicht jedoch die Von-Brunn-Fraktion ein geradezu kabarettistisches Niveau. Deshalb möchte ich sachlich nur ganz knapp drei Hinweise geben. Ihnen geht es erstens darum, den Livestream zu befördern. Wenn Sie das tun wollen, können Sie dazu nicht Absichtserklärungen in Dringlichkeitsanträgen abgeben. Stattdessen müssen Sie einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung stellen. Der Antrag ist handwerklich, politisch und inhaltlich schlicht eine Themaverfehlung.

Zweitens ist die Debatte, aus der dieser Geschäftsordnungsantrag interfraktionell abgestimmt hervorgegangen ist, bereits geführt worden. Wir haben die Parlamentarischen Geschäftsführer aller demokratischen Fraktionen bereits vor 14 Tagen darüber informiert. Wir haben es den Medien vorgestellt. Gestern haben wir uns im Ältestenrat sogar ohne Aussprache darauf verständigt, das am 31. entsprechend zu beschließen.

Trinken Sie vielleicht gelegentlich einmal eine Tasse Kaffee mit Ihrer Parlamentarischen Geschäftsführerin, der von mir sehr geschätzten Frau Kollegin Strohmayer. Sie ist gar nicht so schlimm, wie Sie offenkundig meinen. Dann wären Sie auf dem Sachstand dessen, was wir bereits miteinander auf den Weg gebracht haben.

Drittens und letztens – das kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht ersparen – möchte ich auf den letzten Satz Ihres Antragstextes eingehen. Man weiß wirklich nicht, ob man lachen oder weinen soll. Sie fordern den Landtag ernsthaft dazu auf, die Staatsregierung damit zu beauftragen, dafür zu werben, dass der Landtag ein Streaming macht. Jenseits des Verständnisses von Gewaltenteilung, das dort durchscheint, erzeugt das schon sehr schräge Bilder in meinem Kopf. Ich stelle mir vor, wie Ministerpräsident Markus Söder mit einem überlebensgroßen Pappaufsteller von Florian von Brunn am Stachus steht und den Menschen sagt, dass ihnen die große Gnade zuteil werde, über das Internet erfahren zu können, was Herr von Brunn im Bayerischen Landtag zu sagen hat.

(Ruth Müller (SPD): Super Idee!)

Ganz im Ernst: Humor haben Sie schon. Bei diesem Antrag heute müssen Sie jedoch wirklich froh sein, wenn möglichst wenige Leute dem Livestream zugeschaut haben.

Ich ziehe das Fazit: Ich erkenne gerne an, dass der Kollege Mistol, der Kollege Fischbach, GRÜNE und FDP, das Thema Videostreaming sehr vorangetrieben haben. Ich meine, dass ich nicht ganz erfolglos moderiert habe. Ich sage: Hut ab vor den Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die einen sehr klugen Vorschlag mit einer Mehrheit versehen haben. Die Einzigen, die aber wirklich wenig bis rein gar nichts dazu beigetragen haben, waren die Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie. Jetzt versuchen Sie, dieses gute Ergebnis über einen solchen absurden Antrag zu kapern. An dieser Stelle können wir wirklich nicht mitgehen.

Über den Antrag der FDP können wir reden. Dafür braucht es ein Konzept. Das können wir ganz sicherlich nicht per Dringlichkeitsantrag beschließen. Es ist jedoch sinnvoll, in den Dialog zu treten.

Den Wunsch der AfD, die Bildrechte abzutreten, damit sie mit Landtagsdebatten ihren AfD-Channel im Internet bespielen können, werden wir natürlich nicht erfüllen. Deshalb bitte ich Sie um Verständnis, dass wir den Antrag ablehnen. Ich bedanke mich, dass ich Ihnen erklären durfte, warum.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Frau Kollegin Ruth Waldmann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Ruth Waldmann (SPD): Herr Kollege, ich hätte es sehr begrüßt, wenn Sie sich wirklich ernsthaft mit dem Thema befasst hätten.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Hat er doch!)

Ich gebe Ihnen in einem Punkt recht: Im zweiten Satz des Petitums fehlt das Wörtchen "auch". Wir wollen, dass sowohl der Landtag als auch die Staatsregierung auf die Menschen zugeht und aktiv bewirbt, dass man zuhören und teilnehmen kann. Das ist vielleicht der einzige handwerkliche Fehler. Dieser wird nicht so dramatisch sein.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sie haben sich nicht damit befasst!)

Gleichwohl haben Sie wieder keinen einzigen vernünftigen Grund genannt, warum das bewährte Übertragen der Sitzungen der Ausschüsse im Internet nicht fortgeführt werden kann. Vielleicht können Sie uns noch erhellen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte schön, Herr Dr. Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Waldmann, vielen Dank für die Frage. Wir halten fest: Sie wünschen sich nicht nur, dass der Ministerpräsident dafür

wirbt, dass man Florian von Brunn im Landtag zuschauen kann, sondern Sie wünschen sich, dass auch der Ministerpräsident dafür wirbt.

(Unruhe)

Ganz im Ernst: Sie dürfen davon ausgehen, dass sich wenige in diesem Hohen Hause intensiver mit der Thematik des Videostreamings befasst haben im Zeitverlauf der letzten Wochen und Monate. Sie können sich gerne bei Ihrer eigenen Parlamentarischen Geschäftsführerin, bei mir, meiner Fraktion und allen Parlamentarischen Geschäftsführern rückversichern. An dieser Stelle sind die Good News, dass wir einen Konsens gefunden haben. Zwischenzeitlich hatten wir selbstverständlich eine Situation, in der sich die einen mehr und die anderen weniger gewünscht hätten. Auf der Ebene der Parlamentarischen Geschäftsführer saßen wir jedoch schon vor 14 Tagen zusammen und haben uns wechselseitig zugesagt: So können wir es jetzt machen, jetzt haben wir einen klugen Vorschlag. Liebe Kollegin Waldmann, wenn jemand keine Ahnung vom Hergang der Debatten der letzten Wochen hat und versucht, im Parlament billigen Klaukau zu machen, dann ist das an dieser Stelle die SPD-Fraktion. Aus dieser Verantwortung kann ich Sie nicht rauslassen. Wir haben eine gute Lösung gefunden. Die Einzigen, die es nicht verstanden haben, sind offenkundig Sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich komme nun zur Abstimmung. Dafür werden die Anträge getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/22776 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU-Fraktion, die AfD-Fraktion sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk, Klingen und Sauter. Wer enthält sich? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/22854 seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU-Fraktion, AfD-Fraktion sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk, Klingen und Sauter. Wer enthält sich? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/22855 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind alle übrigen Fraktionen sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Sauter. Wer enthält sich? – Herr Abgeordneter Klingen (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.